

EDITORIAL 1/2024

In unserer ersten Ausgabe der KlientenINFO des Jahres 2024 stehen die neuen Werte in der Sozialversicherung und Einkommensteuer sowie die Änderungen in der Personalverrechnung im Fokus. In den Lohnsteuerrichtlinien 2023 und weiteren lohnsteuerlichen Vorschriften finden sich Regelungen zur neuen Mitarbeiterprämie, der Steuerbefreiung von Wahlbeisitzern und Arbeitgeberdarlehen mit fixem Zinssatz. Übrigens, auch NPOs können einen Energiekostenzuschuss beantragen. Unter den Splittern finden Sie interessante Überlegungen zur Herabsetzung des Mindeststammkapitals und zum Mietpreisdeckel. Aktuelle höchstgerichtliche Entscheidungen sowie eine Übersicht der wichtigsten steuerlichen Termine für die Monate Februar und März 2024 runden diese Ausgabe ab. Wie jedes Jahr finden Sie im Anhang die Tabelle der aktuellen Sozialversicherungswerte.

Wir wünschen viel Erfolg im neuen Jahr 2024!

Inhalt:

1. EINKOMMENSTEUERLICHE NEUERUNGEN 2024 1
2. ÄNDERUNGEN IN DER SOZIALVERSICHERUNG 2024..... 3
3. NEUE LOHNSTEUERLICHE REGELUNGEN FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
4. ENERGIEKOSTENZUSCHUSS FÜR NPO FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
5. HÖCHSTGERICHTLICHE ENTSCHEIDUNGEN..... FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
6. SPLITTER 1/2024 FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
7. TERMINE FEBRUAR UND MÄRZ 2024 FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.

Beilage: TABELLE DER SOZIALVERSICHERUNGSWERTE 2024

1. EINKOMMENSTEUERLICHE NEUERUNGEN 2024

Aufgrund der Inflationsanpassung (Stichwort: Entfall der kalten Progression) ändern sich sowohl die Werte der einzelnen Tarifstufen als auch Absetz- und Freibeträge, Sachbezugswerte und andere in der Personalverrechnung wichtige Bezugsgrößen. Hier ein Überblick der Werte 2024.

1.1 **Steuertarif**

2023		2024	
Einkommen	Steuer-satz	Einkommen	Steuer-satz
für die ersten € 11.693	0%	für die ersten € 12.816	0%
€11.693 bis € 19.134	20%	€ 12.816 bis € 20.818	20%
€ 19.134 bis € 32.075	30%	€ 20.818 bis € 34.513	30%
€ 32.075 bis € 62.080	41%	€ 34.513 bis € 66.612	40%
€ 62.080 bis € 93.120	48%	€ 66.612 bis € 99.266	48%
€ 93.120 bis € 1 Mio	50%	€ 99.266 bis € 1 Mio	50%

Hinweis: Um die Lesbarkeit der durchaus komplexen Inhalte zu erhöhen, haben wir bewusst von einer genderkonformen Schreibweise Abstand genommen. Die gewählten Begriffe gelten für alle Geschlechter.

Haftungsausschluss: Wir haben die vorliegende Klienten-Info mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, bitten aber um Verständnis dafür, dass sie weder eine persönliche Beratung ersetzen kann noch dass wir irgendeine Haftung für deren Inhalt übernehmen können.

1.2 Absetzbeträge 2024

jährlich	bei 1 Kind	bei 2 Kindern	für jedes weitere Kind
Alleinverdiener-/ Alleinerzieherabsetzbetrag bei Partnereinkommen bis € 6.937	€ 572	€ 774	€ 255
Unterhaltsabsetzbetrag	€ 34	€ 51	€ 67

jährlich	Arbeitnehmer	inkl Pendlerzuschlag	zzgl SV-Bonus	Pensionist
SV-Rückerstattung (max)	€ 463	€ 579	€ 752	€ 637

jährlich	Grundbetrag	erhöht	Zuschlag	Einschleifgrenzen			
				erhöhter VAB		Zuschlag zum VAB	
Verkehrsabsetzbetrag	€ 463	€ 798	€ 752	€ 14.106	€ 15.030	€ 18.499	€ 28.326

jährlich	Pensionistenabsetzbetrag			Erhöhter Pensionistenabsetzbetrag			
	Grundbetrag	Einschleifgrenzen		Einschleifgrenzen		Partnereinkommen	
	€ 954	€ 20.233	€ 29.482	€ 1.405	€ 23.043	€ 29.482	€ 2.545

1.3 Sachbezugswerte

- Für die **Privatnutzung eines Firmen-PKW** sind basierend auf den CO₂-Emissionswerten nach dem WLTP-Messverfahren bei Erstzulassung in 2024 folgende Sachbezugswerte anzusetzen:

Sachbezug	Fahrzeugtyp	CO ₂ -Wert im Zeitpunkt der Erstzulassung nach WLTP	max pm
2%	alle PKW und Hybridfahrzeuge	2024: über 129 g/km	€ 960
1,5%	ökologische PKW und Hybridfahrzeuge	2024: bis 129 g/km	€ 720
0%	Elektroautos	0 g/km	€ 0
0%	Fahrräder /Krafträder	0 g/km	€ 0

Die Privatnutzung eines Dienstfahrzeuges (ausgenommen (E-)Fahrrad) schließt ein **Pendlerpauschale** aus, selbst dann, wenn Kostenbeiträge geleistet werden.

- Firmenparkplatz**
Für die Zurverfügungstellung eines Parkplatzes in einer parkraumbewirtschafteten Zone ist für alle Fahrzeuge unverändert ein **Sachbezug von monatlich € 14,53** anzusetzen. Dies gilt auch für Elektroautos.
- Zinersparnis**
Für Arbeitgeberdarlehen oder Gehaltsvorschüsse beträgt der Sachbezugswert 2024 für die **Zinersparnis 4,5%** (2023: 1%). Siehe dazu auch Kapitel „Neue lohnsteuerliche Regelungen / Neue Bewertung bei Arbeitgeberdarlehen mit fixem Zinssatz“, wo über die Erleichterung für unverzinsliche sowie fix verzinste Darlehen und Vorschüsse hingewiesen wird.
- Sachbezugswert **Wohnraum gültig ab 1.1.2024**

=Richtwertmietzins 1.4.2023	Bgld	Knt	NÖ	OÖ	Slbg	Stmk	Tirol	Vbg	Wien
€/m² Wohnfläche mtl	6,09	7,81	6,85	7,23	9,22	9,21	8,14	10,25	6,67

1.4 Pendlerpauschale

Das Pendlerpauschale gilt unverändert ohne Erhöhungsbetrag, der mit 30.6.2023 ausgelaufen ist.

in €	kleines Pendlerpauschale		großes Pendlerpauschale		
	Entfernung	jährlich	monatlich	jährlich	monatlich
2 km – 20 km		0	0	372,00	31,00
20 km – 40 km		696,00	58,00	1.476,00	123,00
40 km – 60 km		1.356,00	113,00	2.568,00	214,00
über 60 km		2.016,00	168,00	3.672,00	306,00

Bei Anspruch auf das kleine oder große Pendlerpauschale stehen zusätzlich der Pendlereuro von **€ 2 pro Jahr** und Kilometer der einfachen Fahrtstrecke zu.

Anzahl Fahrten / Monat zum Arbeitsplatz	4 bis 7 Tage	8 bis 10 Tage	> 11 Tage
aliquoter Anspruch auf Pendlerpauschale	1/3	2/3	3/3

Wird dem **Arbeitnehmer ein Dienstauto** zur Verfügung gestellt und dessen Privatnutzung als Sachbezug versteuert, steht **kein Pendlerpauschale** zu.

1.5 Reisespesen

Die Sätze für Tages- und Nächtigungsdiensten im Inland sind unverändert geblieben. Hier zur Erinnerung:

Taggeld - Inland	Dauer > 3 Std bis 12 Std aliquot ein Zwölftel	€ 26,40
Nächtigungsgeld - Inland	pauschal anstelle Beleg für Übernachtung	€ 15,00

Km-Geld PKW /Kombi	Km-Geld Mitbeförderung	Km-Geld Motorrad	Km-Geld Fahrrad
€ 0,42	€ 0,05	€ 0,24	€ 0,38

2. ÄNDERUNGEN IN DER SOZIALVERSICHERUNG 2024

Die Einbeziehung der geringfügig Beschäftigten in die Arbeitslosenversicherung sowie die Neuregelungen bei Altersteilzeit, Anhebung des Regelpensionsalters für Frauen und die Senkung der Pensionsversicherungsbeiträge für erwerbstätige Pensionisten stehen diesmal im Vordergrund.

2.1 Einbeziehung der geringfügig Beschäftigten in die Arbeitslosenversicherung

Der **Arbeitslosenversicherungsbeitrag** wird mit 1.1.2024 auf **5,9%** (bisher 6%), für **Lehrlinge** auf **2,3%** (bisher 2,4%) gesenkt. Im Gegenzug unterliegen ab 1.4.2024 **mehrfach geringfügig Beschäftigte**, deren Einkommen insgesamt die 1 ½-fache Geringfügigkeitsgrenze übersteigt, der Arbeitslosenversicherung. Die **Dienstgeberabgabe** für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse steigt ab 1.1.2024 von 16,4% auf **19,4%**. Der **SV-Beitrag** der geringfügig beschäftigten **Arbeitnehmer** bleibt bei **14,12%**.

Hinweis: Übersichtstabelle aller Sozialversicherungswerte 2024 (ASVG und GSVG) im Anhang.

- **Säumniszuschläge** je Meldeverstoß **€ 61**, insgesamt innerhalb eines Beitragszeitraums € 1.010.
- **Verzugszinsen** betragen ab 1.1.2024: **7,88%** (2023: 4,63%).

2.2 Regelbedarfssätze für Unterhaltsleistungen für das Kalenderjahr 2024

Die monatlichen Sätze werden jährlich per 1.1. angepasst und erhöhen sich um jeweils € 30.

	0 - 5 Jahre	6 - 9 Jahre	10 - 14 Jahre	15 - 19 Jahre	> 20 Jahre
Regelbedarfssätze in €	340	430	530	660	760